

Prof. Dr. Gunther Friedl
Benedikt Tratt

DHI

Die Auswirkungen der Corona Krise auf das Handwerk

Eine gewerbespezifische Bewertung der Bedrohungslage und
gegensteuernden Maßnahmen



Technische
Universität
München



Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

2020

Ludwig-Fröhler-Institut

Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut

In Kooperation mit der **Technischen Universität München**

Gefördert durch:

 Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

 **DHKT**
DEUTSCHER
HANDWERKSKAMMERTAG

sowie die
Wirtschaftsministerien
der Bundesländer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	II
1 Einleitung	1
2 Vergleich der Corona Krise mit der globalen Finanzkrise von 2008 und 2009	2
2.1 Gegenüberstellung wesentlicher Krisenmerkmale	2
2.2 Lehren aus der Krise.....	3
2.2.1 Finanzierung.....	3
2.2.2 Beratungs- und Förderprogramme	4
2.2.3 sonstige staatliche Maßnahmen.....	5
2.2.4 Innerbetriebliche Maßnahmen.....	5
2.3 Fazit	6
3 Auswirkungen der Pandemie auf das Handwerk	6
3.1 Generelle Auswirkungen und Maßnahmen	7
3.2 Betrachtung der Gewerke nach Schwere der Betroffenheit	8
3.2.1 Konsumnahe Gewerke.....	9
3.2.2 Industrienahе Handwerke für den gewerblichen Bedarf	10
3.2.3 Bau- und Ausbaugewerbe.....	10
3.2.4 Lebensmittel- und Gesundheitsgewerbe.....	11
5 Schlussbetrachtung	12
Literaturverzeichnis	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einteilung der Gewerke nach Schwere der Betroffenheit	9
--	---

1 Einleitung

Anfang Dezember 2019 traten in der chinesischen Stadt Wuhan vermehrt Fälle einer rätselhaften neuen Lungenkrankheit auf, die zu teils schweren Lungenentzündungen führte. Nachdem die chinesische Regierung zunächst versuchte, die Situation zu verharmlosen und Ärzte, die im Internet vor der Krankheit gewarnt hatten mit Schweigepflichtserklärungen belegte, informierte China schließlich am 31. Dezember 2019 die WHO über die neue Krankheit. Am 7. Januar wurde der Erreger schließlich als ein neuartiges Coronavirus identifiziert und unter dem Namen SARS-CoV-2 klassifiziert. Die Stadt Wuhan und die umliegende Provinz Hubei wurden weitgehend abgeriegelt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Erreger allerdings bereits ungehindert verbreiten können. Mitte Januar 2020 wurde schließlich aus Thailand, die erste laborbestätigte Infektion mit SARS-CoV-2 außerhalb Chinas gemeldet. Von dort breitete sich das Virus zunächst über weitere asiatische Länder schließlich auch nach Europa und in die USA aus. Dies veranlasste die WHO dazu, Ende Januar die internationale Gesundheitsnotlage auszurufen.

In Deutschland wurden die ersten bestätigten Infektionsfälle Ende Januar 2020 aus dem Landkreis Starnberg gemeldet. Mehrere Mitarbeiter des Automobilzulieferers Webasto hatten sich vermutlich bei einer chinesischen Kollegin mit dem Virus angesteckt. Schien es hier noch gelungen zu sein, alle Infektionsketten zu unterbrechen, traten Ende Februar neue Meldungen von Infektionen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen auf. Vermutlich hatten sich die Betroffenen in Italien angesteckt, wo das Virus zu diesem Zeitpunkt bereits großflächig verbreitet war. Auch in Deutschland breitete sich das Virus daraufhin weiter aus, Mitte März wurden schließlich aus allen Bundesländern bestätigte Infektionen gemeldet. Die Politik sah sich daraufhin gezwungen, Maßnahmen gegen die weitere Verbreitung des Virus einzuleiten. Dem Vorbild Chinas folgend, dem es mit strikten Quarantänemaßnahmen sowie der Abriegelung besonders betroffener Gebiete und weitreichenden Ausgangsbeschränkungen für die gesamte Bevölkerung gelungen war, die Ausbreitung des Virus vorerst zu stoppen, wurden auch in Deutschland zusehends strikere Einschränkungen des öffentlichen und sozialen Lebens vorgenommen. Zunächst wurden sämtliche Großveranstaltungen und Versammlungen von mehr als 1000 Menschen untersagt. Daraufhin wurden zunächst alle Schulen, Kindergärten und Kitas geschlossen, gefolgt von einer Schließung aller Freizeit- und Kultureinrichtungen. Am 22. März einigten sich Bund und Länder schließlich auf ein weitreichendes Kontaktverbot, welches neben der Schließung von Restaurants, Cafés, Bars und vielen Dienstleistungsbetrieben jegliche Ansammlung von mehr als zwei Personen im öffentlichen Raum untersagt. In einigen Bundesländern gelten seitdem sogar noch darüber hinausreichende Ausgangsbeschränkungen.

Die Betriebe des Handwerks in Deutschland, die einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellen, stellt diese Situation vor eine große Herausforderung. Die Einschränkungen des öffentlichen und sozialen Lebens bedeuten für viele Unternehmen enorme Umsatzeinbrüche oder gar vollständige Ausfälle aufgrund von Zwangsschließungen. Gerade kleine Betriebe werden dadurch schnell in existenzielle Nöte gebracht. Um die ökonomischen Folgen der Krise für Handwerksunternehmen in Deutschland besser zu verstehen, ist eine fundierte Analyse einzelner Gewerke nötig. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, die weitreichenden und heterogenen Folgen für die einzelnen Gewerke darzustellen sowie die bereits getroffenen staatlichen Hilfsmaßnahmen zu bewerten. Aufgrund der äußerst dynamischen Entwicklung soll das Papier eine zum Zeitpunkt des Erscheinens aktuelle Einschätzung der Situation vornehmen und Informationen für Betriebe, Handwerksorganisation und Politik liefern.

Der weitere Verlauf dieses Beitrags gliedert sich wie folgt: Der zweite Abschnitt stellt einen Bezug zur globalen Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 her. Hierbei werden nach einem

allgemeinen Vergleich der beiden Krisen die wichtigsten Lehren und Maßnahmen aus der damaligen Krise diskutiert und im Anschluss auf ihre Übertragbarkeit auf die aktuelle Situation hin untersucht. Im dritten Abschnitt werden die Auswirkungen der derzeitigen Corona Pandemie auf den Handwerkssektor betrachtet. Dabei werden zunächst einige allgemeine Überlegungen angestellt, welche Betriebe aus allen Handwerksbereichen gleichermaßen betreffen, und die bereits getroffenen Hilfsmaßnahmen der Regierung aufgezählt und bewertet. Daraufhin wird eine Einteilung der Gewerke nach dem Grad ihrer Betroffenheit von der Pandemie und ihrer Bekämpfung vorgenommen und für die einzelnen Gruppen jeweils spezifische Herausforderungen und mögliche Hilfsmaßnahmen diskutiert. Der letzte Abschnitt fasst die wesentlichen Erkenntnisse und Herausforderungen schlussfolgernd zusammen.

2 Vergleich der Corona Krise mit der globalen Finanzkrise von 2008 und 2009

Auch wenn Deutschland und die Welt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch ganz am Anfang der derzeitigen Krise stehen, ist es durchaus hilfreich, die derzeitige Situation mit den Entwicklungen im Zuge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise aus den Jahren 2008 und 2009 zu vergleichen. Im Folgenden sollen daher zunächst wesentliche Krisenmerkmale der beiden Situationen gegenübergestellt werden. Im Anschluss werden verschiedene Maßnahmen, die damals zur Bekämpfung der Krise getroffen wurden, auf deren Nutzen in der aktuellen Lage hin diskutiert. Obwohl die Corona Pandemie eine Herausforderung nie dagewesenen Ausmaßes für die Weltwirtschaft und auch das deutsche Handwerk darstellt, kann die in der Vergangenheit gesammelte Erfahrung als wichtige Orientierungshilfe für viele aktuell zu treffende Entscheidungen dienen.

2.1 Gegenüberstellung wesentlicher Krisenmerkmale

Die Weltwirtschaftskrise von 2008 begann als zunächst lokale Finanzkrise in den USA, zu großen Teilen verursacht durch den spekulativ aufgeblähten dortigen Immobilienmarkt. Über einen viel zu langen Zeitraum waren Immobilienfinanzierungen an Darlehensnehmer mit immer geringerer Bonität vergeben worden, deren Kreditrisiko von den Banken über immer neue, undurchschaubare Formen strukturierter Anlageprodukte an Dritte (auch ausländische Anleger) weitergegeben wurde.¹ Als daraufhin sinkende Wachstumsraten in den USA zu einem Anstieg des Leitzinses führten, konnten auf einen Schlag zahlreiche einkommensschwache Schuldner die gestiegenen Raten ihrer variabel verzinsten Kredite nicht mehr bedienen und waren gezwungen ihre Häuser zu verkaufen. Aufgrund des damit eingetretenen Überangebotes brachen die Preise am Immobilienmarkt drastisch ein und bescherten den Banken und sonstigen Investoren teils enorme Verluste.

Als erstes brach die US-Investmentbank Lehman Brothers unter diesem Druck zusammen, musste Insolvenz anmelden und löste damit eine Kettenreaktion von Bankenkrise und Staatsschuldenkrise aus, die sich zunehmend auch auf die Realwirtschaft auswirkte. In Deutschland wurde neben dem Bankensektor vor allem die Automobilbranche stark von der Krise getroffen und hatte mit Absatzeinbrüchen in zweistelliger Größenordnung zu kämpfen. Demnach wurden auch im Handwerk vor allem Zuliefererbetriebe der Handwerke für den gewerblichen Bedarf besonders hart getroffen. Für das übrige Handwerk ging die Krise aufgrund der Probleme des Bankensektors vor allem mit einer zunehmenden Kreditklemme einher, da viele Banken im Zuge der Krise ihre Anforderungen an die Kreditvergabe erhöhten. In der Folge der Finanzkrise kam es im Jahr 2009 mit einer Schrumpfung des Bruttoinlandsproduktes um 5 Prozent zur bis dato schwersten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

¹ Diese Anlageprodukte wurden zusätzlich von den Ratingagenturen lange Zeit völlig ungeprüft mit deutlich zu geringen Ausfallrisikoen bewertet.

Die derzeitige Lage unterscheidet sich in einigen Punkten wesentlich von der damaligen Situation. Im Gegensatz zur Situation von 2008 weitet sich die Krise nicht nach und nach auf immer mehr Länder aus, sondern trifft die gesamte Welt nahezu zeitgleich. Dies führt dazu, dass es kaum Lerneffekte für den Umgang mit der Krise aus anderen Ländern geben kann. Welche Maßnahmen und Strategien wirklich erfolgreich sind, wird sich erst im Nachhinein zeigen. Zudem bricht durch die weitreichenden Beschränkungen des öffentlichen und sozialen Lebens in vielen Unternehmen der Umsatz nicht nur ein, sondern fällt für die Dauer des Lockdowns vollständig aus. Die deutsche Wirtschaft wird daher nicht nur durch einen Einbruch der Exporte getroffen, sondern auch durch einen signifikanten Rückgang der inländischen Nachfrage. Während im Zuge der Wirtschaftskrise zuerst Großunternehmen betroffen waren und viele kleinere Betriebe nur mittelbar durch den Rückgang der Nachfrage der Konzerne, treffen die im Zuge der Corona Krise verhängten Maßnahmen in erster Linie kleine Betriebe besonders hart. Da diese in der Regel nicht über ein vergleichbares Maß an Rücklagen oder Notfallplänen verfügen, werden sie deutlich früher unmittelbar in ihrer Existenz bedroht.

Insgesamt werden die Handwerksbetriebe wie schon 2008 vor allem mit Liquiditätsengpässen konfrontiert sein, diesmal allerdings nicht verursacht durch eine Refinanzierungsklemme, sondern durch direkte Umsatzeinbußen. Glücklicherweise trifft die aktuelle Krise wie bereits 2008 die meisten Handwerksbetriebe in einer Zeit voller Auftragsbücher und nach einer längeren durch Wachstum gekennzeichneten Phase. In welchem Maße sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre mildernd auf die aktuelle Krise auswirken wird, muss sich noch zeigen. Das letztendliche Ausmaß der derzeitigen Krise lässt sich aktuell ohnehin noch kaum prognostizieren. Einer aktuellen Schätzung des ifo-Institutes zufolge, könnte der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland 20 Prozent betragen. Das würde Kosten in Höhe von über 700 Milliarden Euro bedeuten.² Wie viele kleine und mittelständische Unternehmen die Krise nicht überleben werden, ist noch nicht absehbar. Ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um einen Prozentpunkt ist volkswirtschaftlichen Erkenntnissen zufolge in der Regel mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um 0,5 Prozentpunkte verbunden.³ Das würde bedeuten, dass die Zahl der in Deutschland akut bedrohten Arbeitsplätze in einer Größenordnung von 4 Millionen liegen könnte.

2.2 Lehren aus der Krise

Trotz der gerade dargelegten größeren Unterschiede zwischen der aktuellen Lage und der Krise von 2008 und der derzeit noch weitreichenden Unwägbarkeit bezüglich der weiteren Entwicklungen der Corona Pandemie, lassen sich aus dem Geschehen der Vergangenheit einige hilfreiche Lehren bezüglich der konkreten Problemfelder sowie wirkungsvoller Maßnahmen ziehen. Diese sollen im Folgenden diskutiert werden.

2.2.1 Finanzierung

Bezüglich der Überbrückung von Liquiditätsengpässen sowie der kurzfristigen Verfügbarkeit von zusätzlichen Finanzmitteln lassen sich aus der Krise von 2008 sowohl einige Probleme, als auch erfolgreiche Maßnahmen ableiten, die hilfreich für die Bewältigung der aktuellen Situation sein können und im Folgenden genauer diskutiert werden sollen. Im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Verunsicherung sind damals die Anforderungen der Banken an die Kreditgewährung für Betriebe sukzessive angehoben worden. Es ließ sich sowohl ein Anstieg der geforderten Sicherheiten, als auch in den Anforderungen an die Dokumentations- und Offenlegungspflichten verzeichnen. Die Bedeutung

² Ifo-Institut (2020).

³ Die Berechnungen stützen sich auf eine analoge Anwendbarkeit des Okun'schen Gesetzes auf negative Wachstumsraten des BIP, wie sie beispielsweise von Paul Krugman vertreten wird.

des Unternehmensratings für die Kreditvergabeentscheidung der Banken hat in diesem Zusammenhang deutlich zugenommen. Dies führte dazu, dass notwendige Hilfs- und Überbrückungskredite nicht schnell und unbürokratisch genug gewährt werden konnten. Entsprechend kam es in vielen Betrieben zu einer „gefühlten Krise“ bei der Vergabe von Krediten, die unabhängig von der realen Verfügbarkeit externer Finanzmittel beobachtet werden konnte.⁴ Ebenfalls sollte in den Betrieben keine falsche Scheu vor der Annahme von Hilfs- und Überbrückungskrediten herrschen. Alle notwendigen Hilfen sollten so frühzeitig wie möglich angenommen werden – bevor sämtliche private Rücklagen und Eigenmittel in den Betrieb gesteckt werden. Überlegungen wie der Wunsch, schuldenfrei zu bleiben oder die Angst, die Belastung durch die Rückzahlung der notwendigen Hilfen irgendwann nicht mehr stemmen zu können, sollten zunächst hintenangestellt werden. Gleichzeitig ist es die dringliche Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass die Tilgungslasten für alle Betriebe auch in der Zeit nach der Krise erträglich bleiben und nicht zu neuen Problemen führen.

Aus dem Geschehen in der Folge von 2008 lassen sich auch einige damals erfolgreiche Krisenfinanzierungsstrategien ableiten. So hat sich gezeigt, dass ein intensiver Kontakt zu einer Hausbank zügige und flexible Hilfen deutlich einfacher zugänglich macht. Die Kommunikation und Einigung auf Vertragskonditionen mit bislang ungenutzten Kreditinstituten gestaltete sich hingegen aufgrund der bereits erwähnten Problematik gestiegener Kreditanforderungen häufig eher schwierig. Des Weiteren hat sich die Nutzung alternativer Finanzierungsformen wie Leasing, Factoring oder Crowdfunding als erfolgversprechende Alternative zur reinen Kreditfinanzierung erwiesen. Mit den genannten Maßnahmen konnte kurzfristig Liquidität generiert werden, ohne damit den betrieblichen Verschuldungsgrad zu erhöhen und damit das Rating des Unternehmens zu verschlechtern. Ebenfalls als elementar wichtig hat sich wie bereits erwähnt die (frühzeitige) Nutzung der zur Verfügung gestellten Unterstützungsleistungen der Bürgschafts- und Landesbanken erwiesen.

Ein weiterer Faktor, der sich im Zuge der Finanzkrise als problematisch herausgestellt hat, ist die im Handwerk typischerweise vergleichsweise geringe Eigenkapitalquote.⁵ Die zunehmende Bedeutung von Ratings und anderen Bonitätsprüfungsmethoden auf Seiten der Banken hat im Zuge der Finanzkrise viele Betriebe in eine Kreditklemme gebracht. Eine wie auch immer durchzuführende Stärkung der Eigenkapitalbasis stärkt daher nicht nur die Krisenfestigkeit des Betriebs aufgrund einer Erleichterung des Zugangs zu Krediten, sondern führt auch zu besseren Konditionen bei Lieferanten.

2.2.2 Beratungs- und Förderprogramme

Das wohl bekannteste im Zuge der Finanzkrise verabschiedete Förderprogramm stellt die sogenannte „Abwrackprämie“ dar. Mit diesem nachfrageorientierten Konjunkturprogramm ist der Absatz in der besonders betroffenen Automobilindustrie erfolgreich angekurbelt worden. Laut der Gewerkschaft IG Metall konnten so über 200.000 Menschen vor Kurzarbeit oder einem Jobverlust bewahrt werden.⁶ Daran zeigt sich, dass spezialisierte konjunkturfördernde Maßnahmen für besonders betroffene Branchen in einer Krise durchaus effektiv sein können. Auch im Zuge der aktuellen Krise sollte daher über individuelle Förderprogramme für einzelne Gewerke nachgedacht werden.

Direkte Liquiditätsunterstützung wurde durch verschiedene Sonderkreditprogramme der Bürgschafts- und Landesbanken geleistet. Hinzu kamen zusätzliche Investitionsprogramme der öffentlichen Hand in Infrastruktur und Bildung in zweistelliger Milliardenhöhe sowie spezielle Programme der Innovationsförderung. Letztere richteten sich unter anderem explizit an kleine und mittlere

⁴ Ludwig-Fröhler-Institut (2010).

⁵ Grichnik (2003), S. 93ff.

⁶ Handelsblatt (2019).

Unternehmen und sollten helfen, die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes, welche für den Erfolg der deutschen Volkswirtschaft elementar ist, auch nach der Krise sicherzustellen. Ähnliche Förderprogramme sind auch in der jetzigen Situation empfehlenswert, um die Betriebe auf eine sich möglicherweise grundlegend geänderte Marktsituation in der Zeit nach der Krise vorzubereiten.

Neben den staatlichen – hauptsächlich finanziell orientierten – Unterstützungsleistungen hat sich insbesondere auch die Nutzung der Beratungsleistungen der Handwerkskammern in der Finanzkrise als sehr hilfreich herausgestellt.⁷

2.2.3 Sonstige staatliche Maßnahmen

Neben direkten staatlichen Zuschussleistungen enthielten die beiden Konjunkturpakete auch weitere nachfrageorientierte sowie liquiditätSENTlastende Impulse, deren Auswirkungen sich positiv auf das Handwerk durchschlugen. Dies waren insbesondere Maßnahmen zur Erleichterung von Steuerstundungen sowie vor allem die Zurückhaltung bei der Vollstreckung fälliger Steuern. Ähnliche und teils sogar weitreichendere Maßnahmen wurden auch im Zuge der aktuellen Situation bereits ergriffen. Hinzu kam eine Senkung der einkommensteuerlichen Belastung durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags sowie eine Rechtsverschiebung der Tarifeckwerte. Nichtsdestotrotz werden diese Bemühungen nicht in Fällen helfen, wo aufgrund fehlender Umsätze und Gewinne gar keine Umsatz- und Ertragssteuern zu zahlen sind. Sie können so zwar Betrieben helfen, die zumindest noch eingeschränkt operieren, ein Stück weit Liquidität zu erhalten. In Betrieben, die sich aufgrund von Zwangsschließungen aber bereits in einer akuten Liquiditätsklemme befinden, wird ihre Wirkung jedoch verpuffen.

Ebenfalls wurden auch die staatlichen Regelungen zur Kurzarbeit angepasst und flexibilisiert. So konnte den Unternehmen kurzfristig Spielraum bei den Personalkosten gewährt werden, ohne weitreichende Entlassungswellen zu erzeugen. Ähnliche und teilweise sogar noch weitreichendere Maßnahmen wurden auch in der aktuellen Krise bereits beschlossen und werden in Kapitel 3.1 genauer thematisiert.

Auch Anpassungen im Bereich der handelsrechtlichen Abschreibungsregelungen wurden getroffen. Unter anderem wurde die Wiedereinführung des degressiven Abschreibungsverfahrens für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 Prozent beschlossen. Zur besonderen Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen wurde zudem eine Erweiterung der Sonderabschreibungen sowie von Investitionsabzugsbeträgen vorgenommen.

2.2.4 Innerbetriebliche Maßnahmen

Neben staatlichen Unterstützungsleistungen und der Sicherstellung der Liquidität haben sich im Zuge der Finanzkrise auch einige innerbetriebliche Maßnahmen als wesentliche Faktoren einer krisengerechten Betriebsführung herausgestellt. Hierzu gehört in erster Linie eine weitsichtige Planung sowie vorausschauendes Denken des Unternehmers verbunden mit einem aussagekräftigen Controllingssystem. Besonders in Krisenzeiten ist es von elementarer Bedeutung, die aktuelle Lage des eigenen Betriebes jederzeit vollumfänglich beurteilen zu können, um möglichst frühzeitig auf negative Entwicklungen reagieren zu können – beispielsweise durch Beantragung von Hilfskrediten.

Daneben haben sich Innovations- und Anpassungsfähigkeit als weitere zentrale Erfolgsfaktoren in der Krise herausgestellt. Betriebe, die ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio frühzeitig und flexibel an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen anpassen, können so nicht nur etwaige Umsatzausfälle

⁷ Ludwig-Fröhler-Institut (2010), S. 12.

aus dem klassischen Kerngeschäft besser kompensieren, sondern entwickeln dabei unter Umständen sogar neue Geschäftsideen, die auch nach der Krise einen Wettbewerbsvorteil für das Unternehmen darstellen können.

Ein weiterer wesentlicher Faktor zur Sicherung der Stabilität war die Bindung und Motivation der Mitarbeiter. Gerade in schweren Krisenzeiten, die den Mitarbeitern ohnehin schon auf persönlicher Ebene auf das Gemüt schlagen, ist es von besonderer Bedeutung, den Mitarbeitern eine hohe Wertschätzung entgegenzubringen und dafür zu sorgen, dass die Arbeit ein Stück Normalität in den durcheinandergewirbelten Alltag bringt. Gleichzeitig hat die Finanzkrise von 2008 gezeigt, dass gerade Unternehmen, die ihre Mitarbeiter flexibel nach Bedarf einsetzen konnten, erfolgreicher durch die Krise gekommen sind. Die Abwägung der beiden Ziele einer hohen Mitarbeitermotivation und möglichst hoher personeller Flexibilität, erfordert von den Betriebsinhabern ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl sowie eine überlegte und offene Kommunikation der Situation. Vorgegangene Studien haben gezeigt, dass die Bereitschaft der Mitarbeiter zur Flexibilität mit dem Gefühl einer offenen Kommunikation und Wertschätzung der eigenen Tätigkeit signifikant steigt.⁸

2.3 Fazit

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Finanzkrise im Vergleich zu anderen Branchen weniger stark auf das Handwerk durchgeschlagen hat. Vielmehr hat sich das Handwerk in der Zeit während und vor allem nach der Krise zumindest in weiten Teilen als Stabilisator der Gesamtwirtschaft erwiesen. Dies liegt vor allem an der relativ geringen Abhängigkeit von der Weltkonjunktur des Bau- und Ausbaugewerbes, welche gemeinsam für über 45 Prozent des Gesamtumsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk sorgen.⁹ Die hohe Abhängigkeit von der inländischen Baunachfrage, welche gleichzeitig einfach durch direkte staatliche Investitionen sichergestellt werden kann, sowie die geringe Abhängigkeit vom unmittelbaren Außenhandel, sorgen dafür, dass das Handwerk in der Krise eher eine Stabilisatorfunktion als eine Verstärkerfunktion einnimmt. Im Bereich des Arbeitsmarktes wird diese Stabilisatorfunktion durch ein typischerweise beharrendes Beschäftigungsverhalten noch begünstigt. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft halten viele Handwerksbetriebe auch in Krisenzeiten so lange wie irgend möglich an ihren Mitarbeitern fest.¹⁰

Auch in der vergangenen Wirtschaftskrise hat sich jedoch gezeigt, dass sich die einzelnen Gewerke in Bezug auf ihre Betroffenheit und Krisenfestigkeit zum Teil sehr stark voneinander unterscheiden. Die Umsatzveränderungen schwankten von Einbrüchen bis zu minus 20 Prozent im Bereich der besonders betroffenen Zuliefererbetriebe der Handwerke für den gewerblichen Bedarf bis zu einer Stagnation bzw. leichten Zunahme im Bereich des personenbezogenen Dienstleistungsgewerbes.¹¹ Wie dem folgenden Abschnitt der Arbeit zu entnehmen ist, wird eine solch heterogene Entwicklung der Gewerkegruppen auch für die derzeitige Krise erwartet.

3 Auswirkungen der Pandemie auf das Handwerk

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie und des damit verbundenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lockdowns sowie anderer Bekämpfungsmaßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch kaum absehbar. Sicher ist jedoch, dass es zu enormen wirtschaftlichen Verwerfungen kommen wird, von denen kaum ein Unternehmen des Handwerks verschont bleiben wird. Im Folgenden sollen einige der derzeit bereits absehbaren Folgen thematisiert werden und aktuell bereits eingeführte

⁸ Ludwig-Fröhler-Institut (2010).

⁹ Zentralverband des Deutschen Handwerks (2020).

¹⁰ Siehe hierzu auch die detaillierteren Ausführungen in Abschnitt 3.1.

¹¹ Ludwig-Fröhler-Institut (2010), S.37.

Gegenmaßnahmen bewertet sowie weitere mögliche Maßnahmen vorgeschlagen werden. Da die Auswirkungen der Krise verschiedene Handwerksbereiche unterschiedlich stark treffen werden, soll im zweiten Teil dieses Abschnitts eine separate und detaillierte Einschätzung für vier verschiedene Gewerkegruppen abgegeben werden.

3.1 Generelle Auswirkungen und Maßnahmen

Ein großer Teil der Handwerksbranche kann auf einige äußerst umsatz- und ertragsstarke Jahre zurückblicken. In Zeiten, in denen der Betrieb nahezu durchgängig auf Vollauslastung gefahren werden konnte, sollte es daher vielen Unternehmen möglich gewesen sein, Rücklagen zu bilden. Eine schlechtere Ertragslage sollte für viele Betriebe also durchaus vorübergehend zu verkraften sein. Dies gilt allerdings nicht mehr für längere Zeiträume von mehr als vier oder sechs Wochen, weil dann auch größere Rücklagen aufgebraucht sein dürften. Für das Handwerk, genau wie für die anderen Teile der Wirtschaft, wird also die Dauer des Lockdowns von essentieller Bedeutung sein und in vielen Betrieben über das Fortbestehen der Existenz entschieden. Die wesentlich akutere Bedrohung stellt für alle Betriebe eine kurzfristige Zuspitzung der Liquiditätssituation dar. Denn auch bei stark reduziertem Umsatz bleibt ein Großteil der laufenden Kosten uneingeschränkt bestehen. Im Folgenden sollen die hier wesentlichen Kostenpunkte und mögliche Hilfsmaßnahmen kurz diskutiert werden.

Die mit Abstand größte Kostenart stellen in vielen Gewerken die Personalkosten dar. Hier kommt außerdem das charakteristische beharrende Beschäftigungsverhalten eines überwiegenden Teils des Handwerks erschwerend hinzu. Der innerbetriebliche Zusammenhalt hat in vielen Handwerksbetrieben einen besonders hohen Stellenwert. Die Inhaber sehen sich in der direkten Verantwortung für ihre Mitarbeiter und scheuen daher betriebsbedingte Entlassungen weit mehr als dies in Industrieunternehmen üblicherweise der Fall ist. Dieses Verhalten mag zwar aus betrieblicher Sicht zunächst zu einer Verstärkung der Betroffenheit führen, da es verhindert, frühzeitig Kosten zu senken und auf Krisenbetrieb umzuschalten. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht wird so jedoch ein kaum zu bemessender Beitrag zur Stabilisierung der Nachfrage und zur Abschwächung negativer sozialer Folgen der Krise geleistet. Es ist daher von unerlässlicher Bedeutung für die Politik dafür zu sorgen, dass den Betrieben dieses Verhalten nicht zum Nachteil wird. Mit den neuen Regelungen zur Kurzarbeit ist hier bereits ein wichtiger Schritt getan worden. Die Herabsetzung des Schwellenwerts der von Arbeitsausfall Betroffenen auf 10 Prozent sowie die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an den Arbeitgeber und die Ausweitung der Regelungen auf Leiharbeiter helfen nicht nur den Betrieben, sondern in erster Linie auch den Beschäftigten selbst. Allerdings gilt auch hier, dass der Hilfseffekt der Maßnahmen wesentlich von der Zeit, die der aktuelle Shutdown fortgesetzt wird, abhängt. Ein Rückgang des Einkommens auf 60 Prozent¹² des vorherigen Nettogehalts stellt für die betroffenen Mitarbeiter eine erhebliche Minderung dar, die gerade im Falle von Familien nicht über längere Zeiträume getragen werden kann. Es gilt daher, auf politischer Ebene Lösungen zu finden, wie diese Beträge aufgestockt werden können.

Einen weiteren wesentlichen Kostentreiber stellen Miet- und Pachtzinsen dar, die bei einbrechendem Umsatz ebenfalls weiter in vollem Umfang zu entrichten sind. Die Bundesregierung berät diesbezüglich aktuell über ein Gesetz, welches unterbinden soll, dass Mietern (gewerblichen und privaten) aufgrund von direkt durch die Corona Krise entstandenen Mietschulden gekündigt werden kann. Die Regelung soll zunächst für Mietschulden aus dem Zeitraum von April bis September 2020 gelten. Als kurzfristige Hilfe im Zuge einer akuten Liquiditätskrise ist eine solche Regelung zu begrüßen. Allerdings verschiebt sie das Problem lediglich auf einen späteren Zeitraum. Mietschulden in der Größenordnung mehrerer Monate zurückzuzahlen, wird für die Betriebe, auch nachdem die akute Krise überstanden ist, kaum zu

¹² Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind erhalten 67 Prozent des Nettogehalts.

bewältigen sein. Auch hier werden direkte staatliche Transferzahlungen unausweichlich sein. Gleichzeitig muss hier auch darauf geachtet werden, dass kein Dominoeffekt entsteht und Vermieter und in der Folge auch Banken plötzlich in Liquiditätsschwierigkeiten kommen.

Ebenfalls stellen laufende Kosten für Leasingraten und Finanzierungen für die Unternehmen Probleme dar, die zu einer Zuspitzung der Liquiditätssituation führen können. Hilfreich wären hier branchenweite Stundungsvereinbarungen, wie sie die italienische Bankenvereinigung bereits vereinbart hat. Diese Vereinbarung erlaubt es Unternehmen, den Kapitalanteil ihrer Raten für eine Dauer von bis zu einem Jahr auszusetzen. Dies gilt allerdings nur für Kredite, die bis zum 31. Januar ordnungsgemäß bedient worden sind. Eine derartige Stundungsvereinbarung verschafft den Unternehmen wichtige Zeit, um ihre Finanzierung an die aktuelle Situation anzupassen und die staatlichen Unterstützungsleistungen zu beantragen. Auch hier gilt allerdings, dass Dominoeffekte vermieden werden müssen.

Einen allumfassenden Hilfsansatz zur Lösung des dargelegten Liquiditätsproblems stellt auch eine Anpassung der Regelungen des Insolvenzrechts dar. Ein schnell und unkompliziert umsetzbarer Hebel ist hier beispielsweise die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, wie dies bereits anlässlich der Hochwasserkatastrophen in den Jahren 2002, 2013 und 2016 geschehen ist. Denn obwohl die Regierung bereits zahlreiche Unterstützungsprogramme zur Sicherung der Liquidität der Betriebe angekündigt hat, ist fraglich, ob diese rechtzeitig – d.h. vor Ablauf der aktuell gültigen dreiwöchigen Insolvenzantragspflicht – bei den Unternehmen ankommen.

Von elementarer Bedeutung wird ohnehin sein, dass sämtliche Hilfs-, Unterstützungs- und Förderprogramme der Regierung zügig und vor allem auf unbürokratischem Wege bei den bedürftigen Betrieben ankommen. Gerade Kleinunternehmern, die ohnehin schon häufig über die aus ihrer Sicht unzumutbar hohe Bürokratiebelastung klagen, sollte es in dieser existenzbedrohenden Krise so einfach wie möglich gemacht werden, die zur Verfügung gestellten Unterstützungsleistungen zu erhalten. Wichtig sind hier besonders einheitliche Ansprechpartner, eine klare Kommunikation der zuständigen behördlichen Stellen sowie geringe Hürden in Bezug auf Beweis- und Dokumentationspflichten bei der Beantragung.

3.2 Betrachtung der Gewerke nach Schwere der Betroffenheit

Ungeachtet der bisher diskutierten einschneidenden Folgen, welche die Corona Pandemie für alle Betriebe des Handwerks nach sich zieht, lassen sich dennoch teils gravierende Unterschiede im Grad der Belastung zwischen verschiedenen Gewerbegruppen feststellen. Die Gewerke des Handwerks wurden anhand dessen in vier Gruppen eingeteilt. Die konsumnahen Gewerke, wie Friseure, Kosmetiker, Schuster, Goldschmiede oder Fotografen, welche besonders von den einschränkenden Maßnahmen des zunehmenden gesellschaftlichen Lockdowns betroffen sind. Die industrienahen Handwerke für den gewerblichen Bedarf, wie Metall-, Holz- und Maschinenbauer, deren Betroffenheit als Zulieferer maßgeblich von der Verfassung der (Groß-)Industrie abhängt. Die Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes, welche aktuell noch am wenigsten von der Pandemie betroffen sind, sowie die Betriebe des Lebensmittel- und Gesundheitsgewerbes, deren wirtschaftliche Situation sich eher gegensätzlich zu den übrigen Gewerbegruppen entwickelt. Diese vier Gruppen sollen im Folgenden einzeln betrachtet und auf ihre spezifischen Herausforderungen sowie mögliche Hilfsmaßnahmen hin untersucht werden. Abbildung 1 zeigt zudem eine grafische Einschätzung des Grads der Betroffenheit verschiedener Gewerbegruppen des Handwerks.

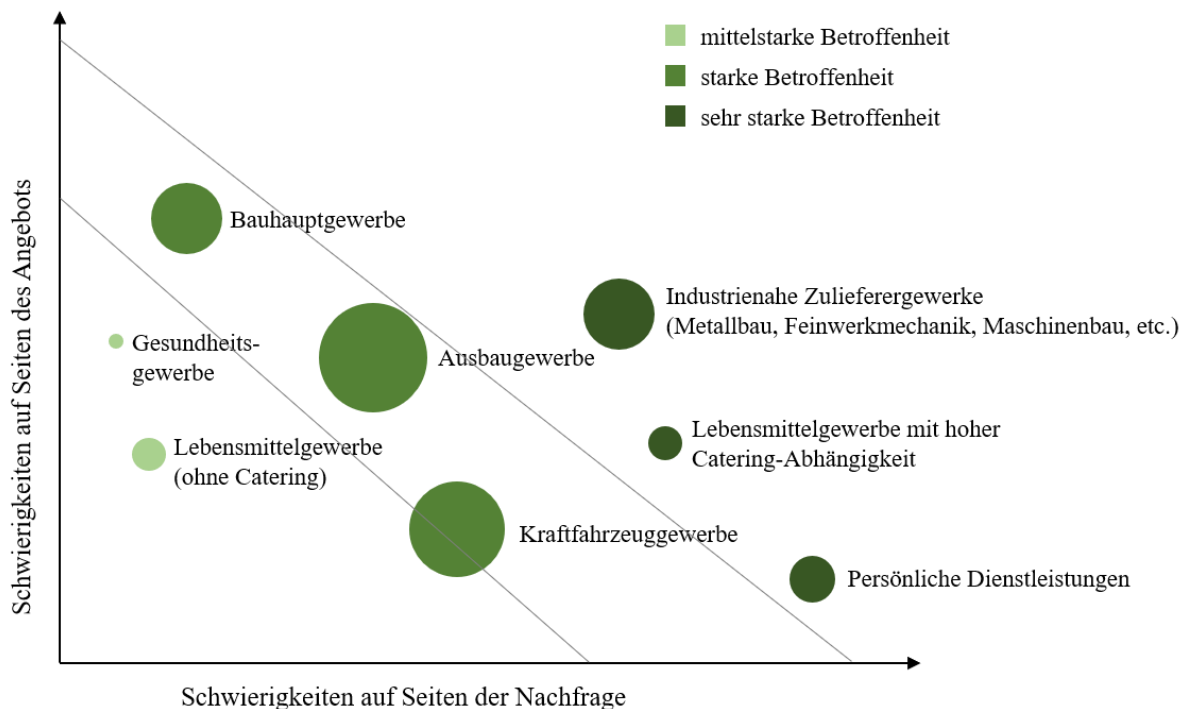


Abbildung 1: Einteilung der Gewerke nach Schwere der Betroffenheit¹³

3.2.1 Konsumnahe Gewerke

Bei den konsumnahen Gewerken handelt es sich um die mit Abstand am stärksten betroffene Gewerbegruppe. Die Maßnahmen zur Einschränkung des gesellschaftlichen Lebens führen hier entweder zur direkten Schließung ganzer Betriebe, wie beispielsweise im Bereich der Kosmetikbranche oder zumindest mittelbar zu einer drastischen Reduzierung der Kundenzahl aufgrund freiwilliger Einschränkungen der privaten Zielgruppe. Berichte von betroffenen Inhabern reichen hier von der Halbierung des Umsatzes bis hin zu einem de facto Komplettausfall jeglichen Umsatzes.¹⁴ Erschwerend kommt hinzu, dass im Bereich der konsumnahen Gewerke besonders viele Kleinbetriebe mit keinen oder lediglich einer Handvoll Mitarbeitern bestehen.¹⁵ Vorherige Studien haben gezeigt, dass diese Betriebe sich durch eine besonders geringe Krisenfestigkeit auszeichnen und dort in vielen Fällen kaum Rücklagen vorhanden sind.¹⁶ Häufig kann ein derartiger Umsatzausfall nur wenige Tage getragen werden.

In welchem Maße die derzeit zu verzeichnenden Umsatzeinbußen nachgeholt werden können, wird sehr stark von der Dauer des Lockdowns abhängen. Ein ausgefallener Friseurbesuch würde beispielsweise zwei Wochen später vermutlich noch nachgeholt werden, zwei Monaten später hingegen nicht. Zu bedenken ist allerdings ebenfalls, dass selbst im unwahrscheinlichen Fall einer Lockerung der Maßnahmen nach wenigen Wochen eine nachträgliche Realisation des entgangenen Umsatzes an den Kapazitätsgrenzen der Betriebe scheitern würde. Es ist also davon auszugehen, dass ein Großteil des entgangenen Umsatzes in diesem Sektor nicht nachträglich realisiert werden kann.

Demnach werden im Bereich der konsumnahen Gewerke enorme staatliche Hilfen unabdingbar sein. Neben diesen direkten finanziellen Hilfen können hier auch kreative Maßnahmen angedacht werden,

¹³ Die Größe der Kreise bilden den Anteil des jeweiligen Gewerks am Gesamtumsatz des Handwerks ab.

¹⁴ Angaben von Tagesumsätzen von 50€ und weniger sind hier keine Seltenheit.

¹⁵ Zentralverband des Deutschen Handwerks (2020).

¹⁶ Perez et al. (2004).

um die Umsatzeinbrüche so gut wie möglich abzufedern. Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern hat beispielsweise vorgeschlagen, die Zeit des Lockdowns für den Großputz öffentlicher Gebäude zu nutzen, um auf diesem Wege tausende Mitarbeiter von Reinigungsfirmen zu beschäftigen, denen so die Kurzarbeit erspart bleibt.¹⁷

3.2.2 Industrienaher Handwerk für den gewerblichen Bedarf

Ebenfalls schwer von der aktuellen Krise betroffen sind die industrienahen Zuliefererbetriebe des Handwerks wie beispielsweise Metallbauer, Feinwerkmechaniker oder Tischler. Wenn große Teile der Industrie ihre Bänder teils vollständig stilllegen, bricht die Nachfrage in diesen Betrieben zum Teil über Nacht vollständig ein. Teilweise ist hier aber auch mit angebotsbedingten Beeinträchtigungen zu rechnen. Denn einzelne Betriebe müssen unter Umständen schließen, wenn Mitarbeiter sich infiziert haben oder zu Risikogruppen gehören. Eine Kompensation von solchen Ereignissen durch die kurzfristige Einstellung anderer Mitarbeiter scheitert häufig daran, dass der Arbeitsmarkt kaum Fachkräfte bereitstellt.

Auch hier wird ein Nachholen der Umsatzaufälle vermutlich vielfach an der Kapazitätsgrenze der Betriebe scheitern. Wichtig ist hier, dass derzeit die Maßnahmen zur Kosten- und Kapazitätssenkung in den betroffenen Betrieben möglichst flexibel gestaltet werden, um sie nach dem Ende der Krise möglichst schnell wieder hochfahren zu können. Vorteilhaft ist hier beispielsweise, zunächst von allen Möglichkeiten der Kurzarbeit Gebrauch zu machen, bevor Mitarbeiter aus betrieblichen Gründen entlassen werden.

Auch im Bereich der industrienahen Zulieferergewerke werden daher umfangreiche – in Großen teilen auch nicht rückzahlbare – staatliche Unterstützungsleistungen unabdingbar sein. Hier muss die Politik darauf achten, dass mit ihren Hilfsmaßnahmen nicht nur die großen Konzerne gestützt werden, sondern explizit auch auf die Bedürfnisse der daran gebundenen kleineren Zuliefererbetriebe eingegangen wird.

3.2.3 Bau- und Ausbaugewerbe

Das Bau- und Ausbaugewerbe ist nach derzeitigem Stand noch am wenigsten von der Krise und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens betroffen. Inwieweit dies so bleibt, hängt allerdings davon ab, ob ein einigermaßen normales Weiterarbeiten auch mit zunehmender Intensität der Maßnahmen des verordneten Lockdowns möglich bleibt. Die Auftragsbücher der Betriebe sind in der Regel außerordentlich gut gefüllt, sodass ein Abarbeiten der bereits eingegangenen Aufträge auch einen möglichen Rückgang der neuen Auftragseingänge über einen längeren Zeitraum ohne größere Umsatzeinbußen abfangen kann. Sollte allerdings eine größere Anzahl privater Kunden ihre bereits geplanten Aufträge verschieben oder gar vollständig stornieren, ist vor allem im Bereich des Ausbaugewerbes zwischenzeitlich ebenfalls mit einem erheblichen Umsatzeinbruch zu rechnen. Die Verlegung eines größeren Teils der Bauaufträge würde zu einem Auftragsrückstau führen, der in der Zeit nach der akuten Krisensituation nur über den kurzfristigen Aufbau zusätzlicher Kapazitäten ausgeglichen werden könnte. Angesichts des vor der Krise stark gesättigten Arbeitsmarktes (Fachkräftemangel) und des restriktiven deutschen Arbeitsrechts dürfte sich ein solcher kurzfristiger Kapazitätsausbau allerdings als sehr schwierig gestalten. Es ist daher davon auszugehen, dass auch im Bereich des Bau- und Ausbaugewerbes für den Fall eines Auftragsrückstaus erhebliche Umsatzeinbrüche hinzunehmen sein werden, die sich nach Entspannung der Situation nur zum Teil wieder werden ausgleichen lassen.

¹⁷ Norddeutscher Rundfunk (2020a).

Allerdings lässt sich die Nachfrage in keinem anderen Wirtschaftssektor so gut direkt durch staatliche Maßnahmen und Investitionen beeinflussen, wie in der Baubranche. Vorausgesetzt, ein Weiterarbeiten ist auch trotz überwiegenden gesellschaftlichen Lockdowns weiter möglich, könnten eventuelle private Nachfrageausfälle direkt durch staatliche Aufträge ausgeglichen werden. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang beispielweise der Beschluss des Koalitionsausschusses vom 8.3.2020, der eine Erhöhung der Investitionen des Bundes in zahlreiche Bereiche der Infrastruktur von 2021 bis 2024 um jeweils 3,1 Milliarden Euro vorsieht.¹⁸ Derartige Maßnahmen geben den Betrieben zumindest einen Teil der durch die Krise verloren gegangenen Planungssicherheit zurück.

Unter der Annahme, dass sich die Situation innerhalb eines Jahres einigermaßen stabilisiert und ein Großteil der möglicherweise wegfallenden Aufträge nur verschoben, nicht aber gänzlich verworfen wurde, ist allerdings nach Ablauf dieser Zeit wieder mit vollen Auftragsbüchern bei den Betrieben zu rechnen. Besonders wichtig ist es daher, dass staatliche Investitionen jetzt sehr kurzfristig und ohne große bürokratische Hürden getätigt werden. Die Kapazitätslücke im Bau- und Ausbaugewerbe wird relativ zügig auftreten und durch den prognostizierten Auftragsrückstau mit einer Verbesserung der Situation auch ebenso zügig wieder verschwinden. Jegliche staatliche Förderung sollte sich demnach daran orientieren, kurzfristig und flexibel zu greifen. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob nicht zusätzlich auch die bereits beschlossene stückweise Aufstockung der Mittel für das Gemeindefinanzierungsgesetz auf 2 Mrd. Euro vorgezogen werden könnte.

Ein deutlich größeres Risiko als auf der Nachfrageseite ist im Bereich des Bau- und Ausbaugewerbes allerdings auf der Angebotsseite zu sehen. In vielen Betrieben herrscht eine große Verunsicherung darüber, wie lange der Nachschub an Materialien und Betriebsstoffen von Seiten der Baustoffhändler und sonstigen Großhändler noch gewährleistet ist. Seriöse Prognosen darüber, wie lange die betreffenden Lieferketten aufrechterhalten werden können, lassen sich angesichts der äußerst dynamischen Entwicklung derzeit kaum abgeben. Die Versorgung wird maßgeblich von der Funktionalität des grenzüberschreitenden Warenverkehrs sowie der Arbeitsfähigkeit von Logistik- und Umschlagszentren abhängen. Sollte es in nächster Zeit zu noch weitgehenderen Einschränkungen des Warenverkehrs und einer damit verbundenen Priorisierung von lebensnotwendigen Nahrungs- und Gesundheitsgütern kommen, könnte die Versorgung mit weniger systemrelevanten Gütern in der Tat gefährdet sein. Aber auch unabhängig von der globalen Entwicklung kann es durch Corona Ausbrüche und Quarantänemaßnahmen in Logistikzentren oder Großhandelsbetrieben zu lokalen Engpässen bei der Lieferung von notwendigen Betriebsmitteln kommen. Hier könnte einigen Betriebe ihr in der Vergangenheit häufig als ineffizient kritizierter großzügiger Umgang mit der Lagerung von Vorräten zugutekommen. Im Durchschnitt sind die Lager vieler Handwerksbetriebe der Erfahrung vieler Betriebsberater nach eher zu gut bestückt und es wird selten von vollständig optimierten Produktionslösungen wie dem Just-in-Time Verfahren Gebrauch gemacht.

Ein weiteres Problem kann sich durch die weitgehenden Grenzsicherungen für die Betriebe auf Seiten des Angebots an Arbeitskräften ergeben. Auf vielen Baustellen sind zu wesentlichen Teilen Mitarbeiter aus Osteuropa beschäftigt, die derzeit in ihren Heimatländern festsitzen. Hinzu kommen Ausfälle einheimischer Mitarbeiter, die aufgrund der geschlossenen Schulen und Kindergärten ihre Kinder zu Hause betreuen oder sich selbst in Quarantäne begeben müssen.

3.2.4 Lebensmittel- und Gesundheitsgewerbe

Vollkommen anders wirkt sich die aktuelle Situation hingegen auf die Betriebe des Lebensmittel- und Gesundheitsgewerbes aus. Hier sind keine Nachfrageausfälle zu erwarten. Im Gegenteil führen die

¹⁸ Christlich Demokratische Union Deutschlands (2020).

psychologischen Folgen der Pandemie zu einer kurzfristig sprunghaft ansteigenden Nachfrage. Eine nachhaltige Steigerung der Nachfrage ist allerdings nicht zu erwarten. Sobald sich in der Bevölkerung ein breites Vertrauen auf eine gesicherte Lebensmittelversorgung einstellt, wird sich auch die Nachfrage in diesem Bereich wieder normalisieren. Daher gilt es für die Betriebe bei einer derzeit eventuell notwendigen Aufstockung der Kapazitäten Flexibilität zu wahren und weder auf langfristige Steigerungen des Umsatzes ausgerichtete Investitionen zu tätigen, noch neue Mitarbeiter langfristig an den Betrieb zu binden. Für den Fall einer Normalisierung der Nachfrage sollten die Kapazitäten und Kosten zügig wieder auf das Niveau vor dem Anstieg heruntergefahren werden können.

Eine Ausnahme bilden hier allerdings Metzgereien oder Konditoreien, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes über das Angebot von Cateringdienstleistungen von Feiern und Veranstaltungen bestreiten. In diesem Bereich sind die Umsatzeinbrüche besonders gravierend und die verhindernden Maßnahmen vermutlich auch besonders langanhaltend. Erneut kommt hier erschwerend hinzu, dass es sich bei einer Vielzahl der betroffenen Betriebe um (sehr) kleine Familienbetriebe handelt. Die Krise gefährdet hier nicht nur deren berufliche Existenz fundamental, sondern auch die Lebensgrundlage ganzer Familien. Es ist also von großer Bedeutung, die auf diese Art und Weise bedrohten Betriebe aus dem Lebensmittelgewerbe bei der Verteilung staatlicher Hilfen nicht zu vergessen.

Ähnlich wie den Betrieben des Bau- und Ausbaugewerbes, bereitet auch den Unternehmen aus dem Lebensmittel- und Gesundheitsgewerbe die Entwicklung des Angebots an notwendigen Betriebsmitteln wesentlich mehr Kopfzerbrechen, als die der Nachfrage durch die Konsumenten. Einige Bäckereien melden aufgrund der gestiegenen privaten Nachfrage beispielweise bereits Lieferengpässe bei Mehl und anderen Backzutaten.¹⁹ Hinzu kommt auch hier das Risiko von vermehrten Ausfällen der Mitarbeiter aufgrund von Kinderbetreuung oder Quarantänemaßnahmen. Auch hier sind kreative und solidarische Lösungen gefragt. So haben sich beispielweise im Raum Göttingen mehrere Bäckereien darauf verständigt, in der Krise zusammenzuarbeiten und sich in Notsituationen gegenseitig auszuhelfen. Für den Fall, dass es aufgrund von Mitarbeiterausfällen oder anderen Widrigkeiten zu Produktionsengpässen einzelner Betriebsstätten kommt, werden die noch leistungsfähigen Betriebe für diese so gut es geht mitproduzieren und so deren Überlebensfähigkeit sicherstellen.²⁰

5 Schlussbetrachtung

Die in diesem Beitrag angestellten Ausführungen zeigen, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie die deutsche Wirtschaft als Ganzes und auch das Handwerk vor nie dagewesene Herausforderungen stellen werden. Die Krise verlangt eine maximale Kraftanstrengung sowie unbedingte Zusammenarbeit von Politik, Handwerksorganisation und Betrieben.

Für letztere gilt in jedem Fall, dass derzeit eine umfassende und flexible betriebliche Notfall- und Krisenplanung für alle Unternehmen unerlässlich ist. Im Falle eines spontanen krankheits- oder quarantänebedingten Ausfalls von Fach- und Führungskräften sollten Vertreter klar benannt, Berechtigungen vergeben und Arbeitsanweisungen dokumentiert sein. Die Handwerkskammer zu Leipzig empfiehlt beispielsweise die Anlage eines „Notfallordners“, der alle wesentlichen Dokumente, Regelungen, Erklärungen, Verträge und sonstigen Unterlagen enthält, die notwendig sind, um im Falle des Ausfalls wichtiger Entscheidungsträger handlungsfähig zu bleiben.²¹ Eine weitere sinnvolle Maßnahme kann das Einteilen der Belegschaft in verschiedene Schichten sein, die jeweils im ein- oder zweiwöchigen Wechsel ihren Dienst verrichten. So kann gesichert werden, dass im Falle einer Infektion

¹⁹ Norddeutscher Rundfunk (2020b).

²⁰ Göttinger Tageblatt (2020).

²¹ Handwerkskammer zu Leipzig (2020).

eines Mitarbeiters und der damit verbundenen weitreichenden Quarantänemaßnahmen für die gesamte Belegschaft dennoch der jeweils nicht betroffene Teil weiterarbeiten und so der Betrieb zumindest in eingeschränkter Form aufrechterhalten werden kann.

Der Handwerksorganisationen kommt in diesen Zeiten die wichtige Aufgabe zu, als Brücke zwischen Betrieben und Politik zu agieren und die Anforderungen, Ängste und Nöte der Unternehmen zügig und mit Nachdruck an die politischen Entscheidungsträger heranzutragen. Des Weiteren sollte sie betroffenen Betriebe als erste Anlauf- und Informationsstelle dienen und diese dabei unterstützen, die staatlichen Hilfen zu beantragen.

Die Politik kann in der jetzigen Situation helfen, indem sie alles dafür tut, dass gesunde Unternehmen den jetzigen Shutdown im Hinblick auf ihre Liquidität und ihren Mitarbeiterbestand ohne Insolvenz überbrücken können und nach dem Shutdown schnell wieder arbeitsfähig werden. Dazu sind auch länderübergreifende Wertschöpfungsprozesse zu beachten, so dass die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und der freie Warenverkehr trotz der derzeitigen innereuropäischen Grenzsicherungen in jedem Fall sicherzustellen ist. Die Dauer der Krise und deren wirtschaftlichen Folgen werden letztlich auch davon abhängen, ob eine tiefgreifende Pleitewelle mittelständischer und Handwerksunternehmen vermieden werden kann.

Literaturverzeichnis

Christlich Demokratische Union Deutschlands (2020): Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 08. März 2020, URL: <https://www.cdu.de/artikel/ergebnisse-des-koalitionsausschusses-vom-08-maerz-2020>, 24.03.2020 20:30 Uhr.

Göttinger Tageblatt (2020): Solidarität bei – Bäckereien arbeiten in der Krise zusammen, Artikel vom 20.03.2020, URL: <https://www.goettinger-tageblatt.de/Nachrichten/Wirtschaft/Baeckereien-arbeiten-in-der-Krise-zusammen>, 23.03.2020 10:30 Uhr.

Grichnik, Dietmar (2003): Finanzierungsverhalten mittelständischer Unternehmen im internationalen Vergleich, in: Kienbaum, Jochen / Börner, Christoph J. (Hrsg.): Neue Finanzierungswege für den Mittelstand, Wiesbaden 2003, S. 75-111.

Handelsblatt (2019): Strohfeuer oder Konjunkturprogramm – was aus der Abwrackprämie wurde, Artikel vom 13.01.2019, URL: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/vor-10-jahren-eingefuehrt-strohfeuer-oder-konjunkturprogramm-was-aus-der-abwrackpraemie-wurde/23854660.html?ticket=ST-1122202-deeKPOkjAgmwz9RgBLOq-ap1>, 24.03.2020 18:30 Uhr.

Handwerkskammer zu Leipzig (2020): Coronavirus: Informationen für Handwerksbetriebe – Betriebsführung im Notfall, URL: <https://www.hwk-leipzig.de/artikel/coronavirus-informationen-fuer-handwerksbetriebe-3,0,9038.html>, 19.03.2020 19:10 Uhr.

Ifo-Institut (2020): Corona wird Deutschland hunderte von Milliarden Euro kosten, Pressemitteilung vom 23.03.2020, URL: <https://www.ifo.de/node/53961>, 23.03.2020 14:00 Uhr.

Ludwig-Fröhler-Institut (2010): Lehren aus der Krise – Auswirkungen und Konsequenzen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 für den Handwerksbereich, München 2010.

Norddeutscher Rundfunk (2020a): Corona in MV: Handel und Handwerk in Sorge, URL: <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Coronakrise-Handel-und-Handwerk-in-Sorge,wirtschaftmv106.html>, 19.03.2020 17:30 Uhr.

Norddeutscher Rundfunk (2020b): Coronakrise: Mühle in Jarmen fährt Produktion hoch, URL: <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Coronakrise-Muehle-in-Jarmen-faehrt-Produktion-hoch,coronavirus684.html>, 24.03.2020 20:45 Uhr.

Perez, Silvano Esteve / Llopis, Amparo Sanchis / Llopis, Juan Alberto (2004): The Determinants of Survival of Spanish Manufacturing Firms, in: Review of Industrial Organization, 25, S. 251-273.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (2020): Statistikdatenbank – Beschäftigte und Umsätze, URL: <https://www.zdh.de/daten-fakten/betriebszahlen/beschaefigte-umsaetze/>, 19.03.2020 17:50 Uhr.